

Protokoll der 115. Sitzung der Katalog-AG am 30.05.95

Teilnehmer:

Frau Bussian	UB Mannheim
Frau Flammersfeld	UB Konstanz
Herr Gorenflo	UB Karlsruhe
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart, BWZ-Zentrale (Vorsitz)
Frau Horny	SWB-Verbundzentrale (Protokoll)
Frau Mühl-Hermann	UB Freiburg
Frau Münnich	UB Heidelberg
Frau Sabelus	SWB-Verbundzentrale
Frau Scheer	UB Hohenheim

Gast:

Frau Bühner	Autorenredaktion
-------------	------------------

Entschuldigt:

Frau Kunz	SLB Dresden
Frau Payer	FHB Stuttgart

Zur Kenntnis an:

Frau Biedermann	UB Leipzig
Herr Dierig	SWB-Verbundzentrale
Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Fischer	SWB-Verbundzentrale
Herr Ginkel	UB Kaiserslautern
Herr Gödan	MPI Hamburg
Herr Hilger	ZK Baden-Württemberg
Herr Höck	BLB Karlsruhe
Herr Jacquin	SWB-Verbundzentrale
Herr Janka	SWB-Verbundzentrale
Frau Katz	SWB-Verbundzentrale
Frau Koch	SWB-Verbundzentrale
Frau Mallmann-Biehler	SWB-Verbundzentrale
Frau Marzlin	SWB-Verbundzentrale
Herr Reichardt	UB Stuttgart
Frau Saler	MPI München
Frau Spieß	UB Dresden
Frau Steegmüller	PLB Speyer
Frau Thümer	UB Chemnitz
Herr Toepel	UB Ulm
Frau Wetzell	Bergakademie Freiberg
Herr Zwink	WLB Stuttgart

Nächste Termine: 14.06.95
22.08.95

Tagesordnung:

- Top 1 Eilige Anliegen der Teilnehmer und der Verbundzentrale
- Top 2 Auflagenwerke
- Top 3 Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen
- Top 4 REMs wegen Ansetzungsänderungen bei Erwerbungsufnahmen
- Top 5 Mehrbändige begrenzte Werke
- Top 6 Gleichbehandlung von Kunst- und Bildbänden im SWB
- Top 7 Probleme-REMs 2447765, 3482604, 4157913
- Top 8 Behandlung von Personennamen im SWB nach Änderung von RAK-WB § 320
- Top 9 RAK-UW
- Top 10 Verknüpfungen von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerks sind

Top 1 Eilige Anliegen der Teilnehmer und der Verbundzentrale

1.1 Terminabsprachen

Auf der Sitzung am 14.06.95 soll ausschließlich über das neue Datenformat für den SWB gesprochen werden. Die Sitzung am 22.08.95 dient u.a. zur Vorbereitung der EG RAK.

1.2 Verkleinerungsfaktor bei Mikrofiches

Frau Bussian berichtet von Problemen in der Praxis den Verkleinerungsfaktor von Mikrofiches festzulegen. Sie bittet die Teilnehmer in den Bibliotheken nachzufragen, ob auch dort solche Schwierigkeiten bekannt sind und evtl. Praxisregeln vorliegen.

1.3 CD-ROM als Beilage

CD-ROMs, die in Büchern beiliegen, werden - bis zur Verabschiedung der RAK-NBM - genauso wie Disketten als Beilage behandelt.

1.4 Mehrbändiges Werk in Serie

Es liegt ein mehrbändiges Werk, das innerhalb einer gezählten Serie erschienen ist, vor, bei dem das Gesamtwerk eine selbständige Zählung innerhalb der Serie hat. Die Katalog-AG legt fest, daß in diesem Fall bei der Verknüpfung vom Band zur Serie in Kategorie 450 442 die Zählung des Gesamtwerks mit Delimiter nach der Zählung des Bandes geschrieben wird. Die Zählung des Gesamtwerks wird bei allen Bänden aufgeführt.

Beispiel: (Das Gesamtwerk hat die Zählung 15 innerhalb der Serie)

Band 1 450 442 IDN der Serie ; 10≠15

Band 2 450 442 IDN der Serie ; 11≠15

Band 3 450 442 IDN der Serie ; 12≠15

1.5 Bericht von der Untergruppe RAK-NBM der EG RAK

Frau Münnich berichtet von dem Treffen der Untergruppe RAK-NBM der EG RAK am 29.05.95. Die Arbeitsergebnisse sollen der EG RAK auf der August-Sitzung vorgelegt werden.

1.6 Transkription des Bulgarischen

Die UB Tübingen weist auf Fehler bei der Transkription des Bulgarischen hin. Da von diesem Problem auch Konversionsdaten betroffen sind, wird diese Anfrage vertagt.

1.7 Kategorie sek

Herr Gorenflo weist darauf hin, daß die neue Kategorie sek versehentlich dem Korrekturrecht unterstellt wurde. Die Verbundzentrale wird diesen Fehler so schnell wie möglich beheben. Ebenso wird das Format-Blatt zu Kategorie sek korrigiert.

1.8 ZDB-Lieferungen über FTP

Frau Hoffmann teilt mit, daß die ZDB innerhalb der nächsten drei Monate in der Lage sein wird, wöchentlich Änderungsdienste im File-Transfer anzubieten. Es werden aber nur Korrekturen zu Titeln geliefert, an denen Lokalsätze hängen. Es muß geklärt werden, was mit den ZDB-Daten ohne Lokalsätze, die es im SWB noch gibt, geschehen soll. Die Katalog-AG bittet erneut dringend darum, die seit 1989 aufgelaufenen ZDB-Löschungen und Umlenkungen im SWB nachzuvollziehen. Insbesondere die fehlenden Löschungen führen immer häufiger zu falschen Bestellungen und Benutzernachfragen.

1.9 Untergruppe RAK-NBM im SWB

Die Gründung einer Untergruppe für RAK-NBM im SWB soll bis zur Verabschiebung der RAK-NBM zurückgestellt werden.

1.10 Protokolle der KfE

Frau Hoffmann weist darauf hin, daß den Mitgliedern der Katalog-AG keine Protokolle der Kommission für Erschließung von 1994 und 1995 vorliegen. Frau Münnich wird diesem nachgehen.

1.11 Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen

Durch ein Versehen wurde im endgültigen Protokoll der 114. Sitzung die Entscheidung der Katalog-AG zur Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen falsch wiedergegeben. Die Entscheidung lautet richtig:

Behandlung von Binde- und Schrägstrichen in Produktnamen

Binde- und Schrägstriche in Produktnamen werden in Vorlageform angesetzt. Die nach RAK-WB § 203,2 zu bildende Ansetzungsform wird in Kategorie sti erfaßt.

Aufnahmen der DNB werden nicht korrigiert. Hier wird die Vorlageform in sti ergänzt. Bereits im Verbund vorhandene Aufnahmen werden ebenfalls nicht korrigiert, sondern es wird ggf. sti ergänzt.

Beispiele: 320 @OS/2 sti OS-2
 320 Borland/Turbo Pascal sti Borland-Turbo

1.12 REMs

Die Katalog-AG wiederholt ihre Aufforderung an alle SWB-Teilnehmer, die Bestimmung des REM-Papiers (SWB-Merkblätter, Teil II, Kapitel 3.1) nochmals zu lesen und zu beachten!

Top 2 Auflagenwerke

Die Katalog-AG diskutiert die Vorlage "Zur Abgrenzung forlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk" von Frau Hoffmann. Es wird mit einigen Korrekturen verabschiedet und soll als Anhang zu den Merkblättern, Teil II erscheinen.

Top 3 Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen

Der Diskussion vorausgegangen war der Vorschlag der Katalog-AG (113. Sitzung), grundsätzlich bei mehreren gleichwertigen Titelblättern, das erste als Haupttitelseite zu bestimmen und nur dann, wenn es unklar ist, das Titelblatt, das in der Sprache des Textes abgefaßt ist, zum Haupttitelblatt zu erklären. Dieser Vorschlag beruhte auf einer Vorlage des SAI Heidelberg und wurde zur Prüfung der UB Tübingen vorgelegt. Diese spricht sich aber dafür aus, die bisherige Regelung beizubehalten. Nach dieser Regelung wird grundsätzlich das Titelblatt zum Haupttitelblatt gewählt, das in der Sprache abgefaßt ist, in der der Hauptteil des Textes geschrieben ist (s. Protokoll der Katalog-AG, 88. Sitzung).

Die Katalog-AG legt daher die Regelung fest: Zur Haupttitelseite wird die Titelseite in der Sprache bestimmt, in der der überwiegende Teil des Textes geschrieben ist. Die Angaben in einer gebräuchlichen Sprache sind mitzuführen. Dabei werden der Hauptsachtitel und der Zusatz zum Hauptsachtitel in den Kategorien für den Paralleltitel untergebracht. Weitere Angaben wie Verfasserangabe, Ausgabebezeichnung, Angaben zum beigefügten Werk u.ä. kommen in die Fußnote. Dies soll gewährleisten, daß eine Hilfestellung für die Vorakzession gegeben und auch die übliche Zitierweise recherchierbar ist.

Diese Regelung ist vorläufig. Die Verbundzentrale wird gebeten, in den Staatsbibliotheken Berlin und München nachzufragen, wie dort bei diesem Problem vorgegangen wird, um eine einheitliche Behandlung für den Verbundkatalog maschinenlesbarer Daten (VK) festzulegen. Evtl. müßte dieses Problem auch der Kommission für Erschließung vorgelegt werden. Die Katalog-AG legt ferner fest, daß bei Personennamen stets die europäische Namensform, wenn diese vorliegt, als Verweisungsform im Autorensatz nachgewiesen werden muß.

Top 4 REMs bei Erwerbungsauftnahmen

Damit die Teilnehmer bei I-Niveau-Aufnahmen nicht unterscheiden müssen, ob es sich um eine Erwerbungsauftnahme handelt oder nicht, sollen REMs grundsätzlich gemäß den Bestimmung des REM-Papiers geschrieben werden. Es liegt im Ermessen jeder Bibliothek, die Erwerbungsauftnahmen im SWB erstellt, wie diese weiter bearbeitet werden.

Top 5 Mehrbändige begrenzte Werke

5.1 Moderne Drucke

Zur Abgrenzung, ob ein vorliegendes Werk als mehrbändiges begrenztes anzusetzen ist, wird als Definition festgelegt:

Mehrbändige begrenzte Werke

Mehrbändigkeit eines begrenzten Werkes ist bei fehlender Bandbezeichnung (wie z.B. Text, Atlas) und/oder Zählung (nur dann) anzunehmen, wenn den Titelseiten oder dem Vorwort der geplante Umfang und die Zugehörigkeit zu einem Gesamtwerk zu entnehmen ist. Nur für die Erwerbungskatalogisierung darf auch aufgrund einer Verlagsankündigung zunächst Mehrbändigkeit angenommen werden.

Gleicher Wortlauf des HST und abweichender Zusatz von im selben Verlag erschienener Werke genügt nicht für die Annahme der Mehrbändigkeit.

Ebenso dürfen Angaben, die in Form einer Apposition Teil eines Sachtitels sind, nicht zur Definition eines mehrbändigen Werkes dienen (z.B. "Pons-Reisewörterbuch Arabisch").

Gleichlautende Zusätze bei abweichendem Hauptsachtitel u.U. mit Jahresangaben sollten nicht zu einem Gesamttitel umfunktioniert werden.

Die Formulierung des Hauptsachtitels ist im Zweifelsfall weit zu fassen, d.h. Zusätze eher als Teil des Hauptsachtitels aufzufassen, um sowohl Recherche als auch Bildschirmanzeige zu erweitern.

Im Zweifelsfall wird keine Mehrbändigkeit angenommen.

Bei ungezählten Sammlungen (Werkausgaben) wird weiterhin ein mehrbändiges Werk angenommen, das mit fiktiver Zählung gezählt wird.

Fernsehserien werden wie ungezählte Serien in Kategorie 441 abgelegt und geschweift (z.B. Beverly Hills 90210).

Titelaufnahmen Der Deutschen Bibliothek, die mehrbändig aufgenommen wurden, nach den Bestimmungen des SWB aber als Einzelwerke zu behandeln sind, werden bei der Datenübernahme korrigiert.

Bezüglich der Behandlung von Altdaten bekräftigt die Katalog-AG ihre Entscheidung der 107. Sitzung: Als mehrbändig angelegte Titelaufnahmen müssen nicht rückwirkend korrigiert werden. Die Gesamtaufnahme wird abgebrochen und in einer Fußnote wird darauf hingewiesen, daß weitere Bände als Einzelwerke katalogisiert werden.

Bei kleineren Komplexen, bei denen ein Ende abzusehen ist, sollte jedoch die Erfassung auf unterschiedliche Art und Weise vermieden werden. Die Teilnehmer sollten sich einigen, ob die Mehrbändigkeit weitergeführt wird oder ob nachträglich korrigiert wird.

Es dürfen keine Dubletten zu bereits katalogisierten Bänden erstellt werden, d.h. Titelaufnahmen von bereits als mehrbändig katalogisierten Titeln müssen weiterhin genutzt werden.

Die Bestimmungen werden mit einer Beispielsammlung als Anhang zu den Merkblättern veröffentlicht.

5.2 Alte Drucke

Für die alten Drucke gibt es keine eindeutigen Kriterien, nach denen man die Frage, ob Mehrbändigkeit vorliegt oder nicht entscheiden kann. Genauere Richtlinien sollen auf einer der nächsten Sitzungen besprochen werden.

Top 6 - 10 werden vertagt.

Silke Horny

Konstanz, 26.06.95